

## Fahrrad Leasing

Es muss nicht immer ein Auto sein! Seit das Dienstwagenprivileg (1-Prozent-Regel) auch für Fahrräder gilt, wird es für Arbeitnehmer immer beliebter, ein Fahrrad beim Arbeitgeber zu leasen. Wer als Angestellter mit dem Firmenrad zur Arbeit radelt, bleibt nicht nur fit, sondern schont per Gehaltsumwandlung auch seinen Geldbeutel. Das Dienstfahrrad rechnet sich sowohl für Arbeitgeber als auch Angestellte. Wie Sie es in SAP HCM umsetzen, zeigen wir Ihnen hier...

### Ausgangssituation:

- Versteuerung des Fahrrad als Sachbezug via 1%-Regelung
  - wenn es als Fahrrad einzustufen ist, von der UVP
  - wenn es als KFZ einzustufen ist, vom auf volle 100€ abgerundeten Listenpreis
- 0,03%-Regelung für Fahrten Wohn-/Arbeitsstätte bzw. Heimfahrten i.S.v. doppelter Haushaltsführung fallen nur an, wenn E-Bike als KFZ & nicht als Fahrrad einzustufen ist
- Ermöglichen einer Bruttoentgeltumwandlung, jedoch nur sofern diese höher als die 1%-Regelung ist
- Der Arbeitgeber zahlt einen Barzuschuss zur Leasingrate, welcher steuer-/SV-pflichtig ist
- Der Fahrrad-Sachbezug (1%-Wert) ist umsatzsteuerpflichtig
- Vorsteuer aus Leasingrate ist als Betriebsausgabe zu sehen und damit vorsteuerabzugsfähig

## Lösung:

Die SAP liefert zu diesem Thema eine Lösung via Hinweis 2249208 „Geldwerter Vorteil bei Überlassung (Elektro-)Fahrrad“ aus.

In unserem Fall folgen wir dem Vorschlag des Hinweises jedoch nicht, da

- SAP auch bei parallelem Vorliegen eines Dienstwagens und E-Bikes die Nutzung des Infotypen 0032 vorsieht (also bspw. die Pflege eines Wertes von 54.000€ bestehend aus 51.000€ Firmenwagen und 3.000€ E-Bike)
- bei paralleler Nutzung von Firmenwagen und E-Bike unterschiedliche Versteuerungen der Fahrten Wohn-/Arbeitsstätte vorliegen können (bspw. 0,003%-Regelung beim Firmenwagen, so dass der geldwerte Vorteil für die Kilometer Wohn-/Arbeitsstätte nicht noch ein zweites Mal anfällt)

Folgende Lohnarten welche fanden Anwendung:

Lohnart	Langtext	Verwendung	Eingabe/Generierung
2400	Fahrrad gw.Vorteil	gwV, wenn E-Bike als Fahrrad einzustufen ist	IT0014
2401	Fahrrad (Kfz) gw.Vorteil	gwV, wenn E-Bike als Kfz einzustufen ist	IT0014
2402	Fahrrad-KM gw.Vorteil	gwV für Fahrten Wohn-/Arbeitsstätte, wenn E-Bike als Kfz einzustufen ist (wird automatisch generiert)	Maschinelle Generierung
2403	Fahrrad (KfZ) gwV ohne KM		IT0014
2405	Fahrrad Gehaltsumwandlung	Brutto-Einbehalt	IT0014
2406	Fahrrad AG-Zuschuss	Brutto-Zuschuss st./sv-pflichtig	IT0014

Die Verarbeitung der Lohnarten und die Generierung des geldwerten Vorteils für die Fahrten Wohn-/Arbeitsstätte erfolgt im Schema DST2 zeitlich genau vor der Dienstwagen-Verarbeitung:

**Schema bearbeiten : DST2**

Befehl

Zeile	Fkt	Par1	Par2	Par3	Par4	D	Text
000010	PIT	ZSPX		NOAB			Geldwerte(r) Vorteil(e) E-Bike **
000020	DPKW	DSP0	GEN	NOAB			PKW-Regelung: geldw. Vorteil berechnen
000030	DPKW	DSP1	GEN	NOAB			PKW-Regelung: geldw. Vorteil begrenzen
000040	DST	NBT					Lohnarten für NBT umleiten
000050	SORT	IT					IT sortieren
000060	PRINT	NP	LRT				Anzeige der LRT
000070	PIT	DSCS	GEN	NOAB			Wert der Sachbezüge ermitteln
000080	PIT	DSC0	P08	NOAB			Freibeträge nach T512C
000090	PLRT	DSC1	P29				Kumul.lohnarten gem. T512C übernehmen
000100	PIT	DSCL		NOAB			Kum. Freibeträge T512C löschen
000110	DPKW	DSP2	GEN	NOAB			PKW-Regelung: Pauschalversteuerung
000120	PIT	DSP4		NOAB			Geldw. Vorteil ins KuG-Sollentgelt
000130							

Für den Entgeltnachweis wurde darüber hinaus eine neue Lohnart entwickelt, welche die Abzüge der geldwerten Vorteile für die Fahrräder enthält. Die Einbindung im Entgeltnachweis ergibt sich dadurch wie folgt:

Otto-Braun-Straße 1  
93363 Berlin

Krankenkasse:	Techniker Krankenkasse	AV-Prozentsatz:	1,500 %
DEUV-Schlüssel:	9111	PV-Prozentsatz:	0,000 %
SV-/Steuertage:	30,00/30,00	Zuschlag/Gleitz./Mehrf.:	Z//

Für den Zeitraum 01.01. bis 31.01.2016:							
Lohnart	Kennz.	Für	Anzahl	Betrag/E.	Zusatz	Betrag	Jahreswert
<b>Basisbezüge</b>							
AT-Gehalt	LSG					4.500,00	
Fahrrad gw.Vorteil	LSG					24,00	
Fahrrad (Kfz) gw.Vorteil	LSG					25,00	
Fahrrad-KM gw.Vorteil	LSG		5,00		0,75	3,75	
Fahrrad Gehaltsumwandlung	LSG					65,00 -	
Vermögens AG-Anteil	LSG					26,39	
AVmG ZL PSt /Stf					37,00		
AVmG Kürzung lfd. SV-frei	LS				200,00 -		
PKW-Wert gw.Vorteil	LSG					410,00	
PKW-KM gw.Vorteil	LSG		15,00		5,00	39,00	
PKW pau. AG gw.Vorteil	G		15,00		5,00	22,50	
<b>Bruttoentgelt</b>							
Gesamtbrutto (EBeschV)						4.985,84	4.985,84
Steuerbrutto, EZ					3.226,59		3.226,59
Steuerbrutto, lfd.					4.763,34		4.763,34
KV/PV-Brutto, lfd.					4.237,50		4.237,50
RV-Brutto, lfd.					4.763,34		4.763,34
AV-Brutto, lfd.					4.763,34		4.763,34
<b>Gesetzliche Abzüge</b>							
Lohnsteuer, EZ						1.216,00	1.216,00
Lohnsteuer, lfd.						983,50	983,50
Solidaritätszuschlag, EZ						66,88	66,88
Solidaritätszuschlag, lfd.						54,09	54,09
Kirchensteuer, EZ						109,44	109,44
Kirchensteuer, lfd.						88,51	88,51
Rentenversicherung, lfd.						445,37	445,37
Arbeitslosenvers., lfd.						71,45	71,45
<b>Netto</b>							
Gesetzl. Netto (EBeschV)						1.950,60	
<b>Be- und Abzüge</b>							
AG-Zuschuss KV						309,34	
AG-Zuschuss PV						49,79	
Nachverrechnung aus Vorm.						2.569,16	
VB Bausparen AF2						40,00 -	
Abgef. Beitrag freiw. KV						661,06 -	
Abgef. Beitrag freiw. PV						110,18 -	
Abzüge wegen AVmG						200,00	
Abzug gwV Fahrrad						49,00 -	
Abzug gwV Fahrrad						3,75 -	
PKW-Wert gw.Vorteil						410,00 -	410,00 -
PKW-KM gw.Vorteil				5,00		39,00 -	39,00 -
PKW pau. AG gw.Vorteil				5,00		22,50 -	22,50 -

Realisiert wurde die vorgestellte Lösung durch unseren Partner L3 Consulting.

Wenn Sie Interesse an dieser Lösung haben, sprechen Sie uns gern an!